



Preis 20 Groschen

Reichspost

Auch im Wiener Rathskeller

O.K. STÜBERLPREISE

Alt-Wien im Grinzing
Keller / Täggl. Muslk der Kapelle Auerbach.
Gesang: Hans Blaschek.

Nr. 73

Wien, Montag, den 14. März 1938

45. Jahrgang

Die im reaktionellen Teile enthaltenen entgeltlichen Mitteilungen sind durch ein vorgelegtes + gekennzeichnet.

Ein Volk, ein Reich.

Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich.

Sonntag ist folgendes Bundesverfassungsgesetz verlautbart worden:
Bundesverfassungsgesetz über die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich. Auf Grund des Artikels III, Absatz 2, des Bundesverfassungsgesetzes über außerordentliche Maßnahmen im Bereich der Verfassung, B.V.G. I Nr. 255/1934, hat die Bundesregierung beschlossen.

Artikel 1. Oesterreich ist ein Land des Deutschen Reiches.

Artikel 2. Sonntag, den 10. April 1938, findet eine freie und geheime Volksabstimmung über 20 Jahre alten deutschen Männer und Frauen Oesterreichs über die Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reich statt.

Artikel 3. Bei der Volksabstimmung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Artikel 4. Die zur Durchführung und Ergänzung dieses Bundesverfassungsgesetzes erforderlichen Vorschriften werden durch Verordnung getroffen.

Artikel 5. (1) Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft. (2) Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

Das Reichsgesetz über die Wiedervereinigung Oesterreichs.

Berlin, 13. März.

Reichsminister Dr. Goebbels gab am Sonntagabend vor Vertretern der deutschen Presse die folgenden Gesetze und Verfügungen bekannt:

Gesetz über die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1.
Das von der österreichischen Bundesregierung beschlossene Bundesverfassungsgesetz über die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 wird hiermit deutsches Reichsgesetz. (Es folgt nun der Wortlaut des Bundesverfassungsgesetzes über die Wiedervereinigung.)

Artikel 2.
Das bereits in Oesterreich geltende Recht bleibt bis auf weiteres in Kraft. Die Ein-

führung des Reichsgesetzes in Oesterreich erfolgt durch den Führer und Reichskanzler oder den von ihm hierzu ermächtigten Reichsminister.

Artikel 3.
Der Reichsminister des Innern wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

Artikel 4.
Das Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

Linz, den 13. März 1938.

Der Führer und Reichskanzler.
Der Reichsminister des Innern.
Der Reichsminister des Auswärtigen.
Der Stellvertreter des Führers.

Ergänzung der Bundesregierung.

Der Bundespräsident hat mit Entschließung vom 13. März 1938 über Vorschlag des Bundeskanzlers den Landesleiter der NSDAP in Oesterreich Major a. D. Hubert Clausner zum Bundesminister für die politische Willensbildung, ferner den Gruppenführer der SS, Dr. Ernst Kaltenbrunner, den Ministerialsekretär Dr. jur. et phil. Friedrich Wimmer und den Führer des nationalsozialistischen Soldatenbundes Oberst des Generalstabes Maximilian Angelis zu Staatssekretären ernannt.

Staatssekretär Dr. Wimmer wurde dem Bundeskanzler zur Vertretung im Gesamtbereich des Bundeskanzleramtes mit Ausnahme der auswärtigen Angelegenheiten und der Angelegenheiten des Sicherheitswesens, Staatssekretär Dr. Kaltenbrunner dem Bundes-

kanzler zur Vertretung in den Angelegenheiten des Sicherheitswesens und Staatssekretär Angelis dem Bundeskanzler zur Vertretung in den Angelegenheiten des Bundesministeriums für Landesverteidigung beigegeben.

Staatssekretär Dr. Skufli ist von seinem Posten als Staatssekretär für Sicherheitswesen zurückgetreten.

Der Bundespräsident zurückgetreten.

Der Bundespräsident hat über Ersuchen des Bundeskanzlers mit Schreiben vom 13. März seine Funktionen zurückgelegt. Hiemit gehen gemäß Artikel 77, Punkt 1 der Verfassung 1934 seine Obliegenheiten auf den Bundeskanzler Dr. Seyd-Quarck über.

Das Bundesheer — Bestandteil der deutschen Wehrmacht.

Linz a. D., 13. März.

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat verfügt:

- Die österreichische Bundesregierung hat sechsen durch Gesetz die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich beschlossen. Die Deutsche Reichsregierung hat durch ein Gesetz vom heutigen Tage diesen Beschluss anerkannt.
- Ich verfüge auf Grund dessen: Das Oesterreichische Bundesheer tritt als Bestandteil der deutschen Wehrmacht mit dem heutigen Tage unter meinen Befehl.
- Mit der Befehlsführung der nunmehrigen deutschen Wehrmacht innerhalb der österreichischen Landesgrenzen beauftrage ich den General der Infanterie von Beck, Oberbefehlshaber der 8. Armee.
- Sämtliche Angehörige des bisherigen österreichischen Bundesheeres sind auf mich als ihren Obersten Befehlshaber unverzüglich zu

beraubigen. General der Infanterie v. Beck trifft sofort die notwendigen Anordnungen.

gez. Adolf Hitler.

Hohe Auszeichnung des Botschafters v. Bapen.

Wie die nationalsozialistische Parteikorrespondenz aus Linz meldet, hat der Führer den Botschafter Franz v. Bapen in Würdigung seiner wertvollen Mitarbeit in die NSDAP aufgenommen und ihm das goldene Ehrenzeichen verliehen.

Bun'rabie G'raunde.

Bundesminister für die auswärtigen Angelegenheiten Dr. Wolf hat die österreichischen Gesandten Georg Frankenstein in London, Alois Hollgruber in Paris und Dr. Ferdinand Marek in Prag beurlaubt.

Wien in Erwartung des Führers.

Seit der Ankündigung, daß der Führer und Reichskanzler auch nach Wien kommen werde, befindet sich die Bevölkerung in fieberhafter Erwartung. Ungebuldig fragt einer den anderen nach der Stunde der Ankunft, die bisher noch nicht amtlich bekanntgegeben wurde. Doch gilt es als sicher, daß der Führer noch im Laufe des heutigen Tages in Wien eintreffen wird.

Alle Vorbereitungen für einen würdigen Empfang sind getroffen. Reijungen wird der Hundsfank geben.

Ein großes und freies Reich.

Wien, am 14. März.

Nach der Auflösung des früheren österreichisch-ungarischen Reiches im Herbst 1918 haben die Volksvertreter des heutigen Deutschösterreich sofort den Beschluß gefaßt, dieses uralte deutsche Land mit dem Reich wieder zu vereinigen. Es war das ein selbstverständlicher, aus geschichtlichen, völkischen und wirtschaftlichen Verhältnissen sich ergebender Entschluß, doch wurde seine Durchführung im letzten Augenblick durch fremde Mächte und fremden Einspruch vereitelt. Trotzdem blieb noch lange Zeit nachher der Gedanke des Zusammenschlusses in den beiden deutschen Staaten lebendig. Erst in den letzten Jahren hat eine bei der Wiener Regierung um sich greifende verkehrte Auffassung gesamtösterreichischer Bevölkerung zu einer verlagenswerten Entfremdung mit Berlin geführt.

Diese Entfremdung konnte aber in den breiten Volksschichten in Oesterreich, die von der nationalsozialistischen Bewegung auf das mächtigste ergriffen wurden, niemals Wurzel fassen. Der nunmehrige Aufbruch des deutschen Volkswillens in Oesterreich ist von atemberaubender Gewalt. In der Geschichte hat sich ähnliches nur selten ereignet. Es ist in der Tat ohne Beispiel, daß bei einem derartigen Umschwung die Organe der Exekutive keinen Augenblick in einen Gegenstoß zur Bevölkerung und es zu ganz überwältigenden Verbrüderungsformen zwischen Polizei und Bevölkerung kam. Die von der neuen österreichischen Regierung zu einem Versuch eingeladenen Truppen aus dem Reich wurden bei Betreten österreichischen Bodens von ihren hiesigen Kameraden wie lang erwartete Freunde begrüßt. Ihr Einzug in die Hauptstadt Wien glied einem Triumphzug. Und nun war hinter eine so glückliche Wendung nur mehr der Schlüsselpunkt zu setzen: die Ueberleitung der österreichischen Staatshoheit in die deutsche Reichshoheit. Sie brachte uns der gestrige Sonntag mit dem Rücktritt des bisherigen Bundespräsidenten und der Inkraftsetzung eines Bundesverfassungsgesetzes, das die Heimkehr Oesterreichs zum Reich ausdrückt. Dieser weltgeschichtliche Staatsakt wird am 10. April durch eine Volksabstimmung inaktualisiert.

Eine solche Volksbefragung muß verfassungsrechtliche oder außenpolitische Gründe haben, für uns innerhalb der deutschen Volksgemeinschaft erscheint sie überflüssig nach dem hinreichenden Schwung, mit dem sich die Erfüllung eines lang gehegten Traumes im vollen Lichte der Öffentlichkeit in diesen letzten drei Tagen vollzogen hat. Der den ganzen Tag währende und kaum nachts verstumende Jubel, die überströmende Freude, von der das Land erfasst ist, ohne daß sich auch nur die geringste Stimme des Mißmutes irgendetwas oder irgendetwas bemerkbar machen würde, und vor allem der Laumel echter, elementarer Begeisterung, der den Führer umbrandet, wo immer er sich zeigt — dies alles sind nichts anderes als stündlich sich wiederholende und bis zur letzten Stimme belobte Volksbefragungen.

Nun stehen wir noch voll bewegter Erwartung vor der Krönung dieser lebendigen Art einer Volksabstimmung, dem Einzug des Führers in Wien. Diese alte Reichshauptstadt wird beweisen, daß sie die deutscheste Stadt ist, voll des reinsten Wiederklanges nationalen Gedankengutes.

Eine Ehrung des Generals Kraus.

Der Bundeskanzler hat an General der Infanterie Alfred Kraus folgendes Schreiben gerichtet: „Gute Ergebenheit! In Würdigung Ihrer hervorragenden Verdienste um unsere Armee, die Sie so erfolgreich geführt haben, habe ich beantragt, daß der Staatssekretär für Landesverteidigung Oberst Angelis Sie zur Ehrung einen persönlichen Adjutanten zur Verfügung stellt. Ferner wird ein Dienstreisen des Generalstabes bereitgestellt. Dies möge der Ausdruck der Dankbarkeit des deutschen Volkes in Oesterreich sein.“